



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 0 3 - 0 0 0 2  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: Dezernat(e) III

Genehmigungserlass Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2018

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit seinem Erlass vom 14. November 2019 (eingegangen am 21. November 2019) hat das Hessische Kultusministerium der Teilfortschreibung 2018 des Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - mit einer Auflage zugestimmt. Der Erlass des Hess. Kultusministeriums wird zur Kenntnis gegeben.

### Anlagen:

1. Erlass des Hessischen Kultusministeriums zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden 2018 vom 14.11.2019
2. Vorblatt „Schulentwicklungsplanung im Zusammenwirken von Land und Schulträger“

## C Beschlussvorschlag:

Es wird Kenntnis genommen:

1. von dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums zur Teilfortschreibung 2018 Schulentwicklungsplan (SEP) der Landeshauptstadt Wiesbaden – Allgemeinbildende Schulen –
2. von den im Rahmen des Erlasses mit einem „Vorblatt“ und unter Abschnitt A „Vorbemerkung“ niedergelegten Ausführungen zum Rechtsverhältnis des Landes Hessen zu den kommunalen Schulträgern gemäß § 147 Hess. Schulgesetz,
3. von den Ausführungen im Abschnitt B „Schulentwicklungsplan - Allgemeines“,
4. von den Ausführungen im Abschnitte C „Zustimmung mit einer Auflage“, wonach in einer nächsten Teilfortschreibung das Schulangebot im Hauptschulbildungsgang der Bedarfslage anzupassen ist,
5. von den folgenden „Zustimmungen und Hinweisen“ (Abschnitt C des Erlasses), wonach
  - 5.1. die bisherige Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule in Kastel-Housing als eigenständige Grundschule ab dem Schuljahr 2021/22 eingerichtet werden darf,
  - 5.2. eine neue 4-zügige Grundschule in Schulbezirk der Adalbert-Stifter-Schule ab dem Schuljahr 2023/24 eingerichtet werden darf,
  - 5.3. ein neues 5-züliges Gymnasium ab dem Schuljahr 2020/21 eingerichtet werden darf,
  - 5.4. das bestehende Gymnasium Martin-Niemöller-Schule um 2 Züge erweitert werden darf,
  - 5.5. die Wilhelm-Leuschner-Schule (IGS) um einen Klassenzug von 4 auf 5 angepasst wird, was als zweckmäßig angesehen wird,
  - 5.6. der Planung einer neuen 4-zügigen Integrierten Gesamtschule zugestimmt wird, wobei die endgültige Zustimmung von der Vorlage eines Beschlusses zum Standort und zum Errichtungszeitpunkt abhängig gemacht wird,
6. dass das Hessische Kultusministerium seine Zustimmung zu den Schulorganisationsmaßnahmen gem. § 146 Hessisches Schulgesetz, wie unter 5.1. bis 5.3. aufgelistet, erteilt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13.12.2018 der Teilfortschreibung 2018 des Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden – Allgemeinbildende Schulen – beschlossen hat, hat das Schuldezernat gegenüber dem Hessischen Kultusministerium (HKM) die Zustimmung gemäß § 145 Abs. 6 Hess. Schulgesetz beantragt.

Das Kultusministerium hat diese Zustimmung, verbunden mit Hinweisen und einer Auflage, mit dem Erlass vom 14.11.2019 erteilt, der hier zur Kenntnis gegeben wird.

zu 4:

Die Teilfortschreibung 2019 des Schulentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden, mit der das Schulangebot im Hauptschulbildungsgang der Bedarfslage angepasst wird, befindet sich im aktuellen Gremienlauf und liegt der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2020 zur Beschlussfassung vor.

zu 5.6:

Die Grundsatzvorlage zur Errichtung einer 4-zügigen Integrierten Gesamtschule ist in Vorbereitung und soll im nächsten Sitzungszug der Stadtverordnetenversammlung im März 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden,

5085 dz

Axel Imholz  
Stadtrat